



# HESSEN

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Postfach 3160 | 65021 Wiesbaden

## **Qualifizierungsreihe Jugendmedienschutzberaterin / Jugendmedienschutzberater an hessischen Schulen (Sek I/Sek II/berufliche Schulen) (Akk.Nr. 0261753801)**

### **Ausgangslage**

Medienschutz ist angesichts der intensiven Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche von besonderer Bedeutung. Den Schulen kommt hier eine zentrale Aufgabe zu, die im Sinne einer besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgabe als „Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung, Medienbildung und Medienerziehung“ der Schülerinnen und Schüler im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben ist.

Der sichere Umgang mit digitalen Medien durch Kinder und Jugendliche ist ein wesentlicher Teil der Medienkompetenzförderung. Eine konstruktiv-kritische Medienbildung – idealerweise in enger Kooperation mit den Eltern – ist von der Schule zu gewährleisten.

### **Ziel des Qualifizierungsangebots**

Angesichts der Komplexität digitaler Medien sind die Aufgaben von Lehrkräften im Kontext des Medienschutzes so zahlreich, dass es einer Qualifizierung bedarf, um den Anforderungen des Themenfeldes gerecht werden zu können. Dabei ist es im ersten Schritt hilfreich, wenn im Kollegium einer Schule eine Person über die notwendige Fachkenntnis verfügt und als Beraterin bzw. Berater und/oder Multiplikatorin bzw. Multiplikator fungieren kann. Entsprechend qualifizierte Personen können z.B. Präventionsangebote an der Schule koordinieren, andere Lehrerinnen und Lehrer für ihre Medienbildungsaufgaben im Unterricht sensibilisieren, an regionalen Netzwerken zum Medienschutz teilnehmen und fachliche Kenntnisse bei der Weiterentwicklung des Medienbildungskonzeptes der Schule sowie bei der Beratung der Schulleitung einbringen.

Das vorliegende Angebot qualifiziert Lehrkräfte weiterführender Schulen für die Aufgabe als Jugendmedienschutzberaterin bzw. Jugendmedienschutzberater der eigenen Schule. Die Reihe ist kompetenzorientiert aufgebaut und zielt auf Arbeitsprodukte, die in der neuen Rolle direkt für die schulische Arbeit genutzt werden können.

**Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst als verpflichtendes Programm drei Präsenzveranstaltungen, fünf themenbezogene Online-Veranstaltungen sowie zwei weitere Wahlveranstaltung (online).**

### **Informationen zu den Präsenzveranstaltungen**

- Auftaktveranstaltung  
Dienstag, 20.10.2026, Frankfurt oder Mittwoch 21.10.2026 Gießen  
14.00 - 17.00 Uhr

- Beratungskompetenz für sensible Gespräche

Dienstag 26.01.2027 oder Donnerstag 28.01.2027 Frankfurt/Gießen/Kassel – (Ort wird für bestmögliche regionale Erreichbarkeit der Teilnehmenden gewählt), 14.00 - 17.00 Uhr

- Abschlussveranstaltung mit Bar Camp

Dienstag 01.06.2027 oder Donnerstag 03.06.2027, 14.00 - 17.00 Uhr  
Frankfurt/Gießen/Kassel – s.o.

---

### **Informationen zu den Online-Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen finden digital über die DSGVO konforme Plattform BigBlueButton statt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Videokamera und Mikrofon an den Terminen teilnehmen können.

- Medialer Alltag von Kindern und Jugendlichen

Donnerstag 05.11.2026, 14.00 - 17.00 Uhr

- Elternarbeit an Schulen

Dienstag 01.12.2026 oder Donnerstag 03.12.2026, 14.00 - 17.00 Uhr

- Cybermobbing – Prävention und Intervention

Donnerstag 18.02.2027 oder Dienstag 23.02.2027, 14.00 - 17.00 Uhr

- Werte- und Demokratiebildung im digitalen Zeitalter

Dienstag 09.03.2027 oder Donnerstag 11.03.2027, 14.00 bis 17.00 Uhr

- Geschlechterrollen in Social Media

Donnerstag, 08.04.2027, 14.00 - 17.00 Uhr

---

### **Wahl-Pflicht-Angebot**

Mindestens zwei weitere Präsenz- oder Online-Veranstaltungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz sind interessegeleitet auszuwählen, z. B. zu Medialer Abhängigkeit, Smartphone-Schutzzonen, KI und Fake News oder zur Frage, wie eine ressourcenorientierte Lernbegleitung Kinder- und Jugendmedienschutz-Angebote unterstützt. Über alle Themen und Zeiten der Wahlangebote werden Sie im Rahmen der Fortbildung informiert. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Anmeldung!

### **Kompetenzerwerb**

Nach Abschluss der Qualifizierung können die Teilnehmenden

- die Bedeutung von Medienphänomenen für Jugendliche und die Relevanz in der Schule einschätzen,
- vertieftes Wissen über aktuelle Problemfelder für die Beratung nutzen,
- zu Möglichkeiten von Prävention bzw. Intervention in der Schule beraten,
- Relevanz und Möglichkeiten von Elternarbeit einschätzen und für die Schulsituation gestalten,
- beratende Gespräche mit verschiedenen Zielgruppen sensibel und unterstützend führen,
- Medienschutz in der Schule konzeptuell (Schutzkonzepte, Medienbildungskonzepte) einbinden und für die Schulgemeinschaft nutzbar machen,
- die eigene Rolle als Jugendmedienschutzberaterin/-berater darstellen, reflektieren und die Tätigkeit mit den Gremien der Schule abstimmen,
- Angebote des Landes zur Weiterqualifizierung nutzen und die Beratungskompetenz im Netzwerk weiterentwickeln.

#### **Wichtige Hinweise zur Anmeldung:**

Eine Anmeldung zu dieser Fortbildungsreihe ist nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich, bitte holen Sie diese zuvor ein.

Die Teilnahme an der Fortbildungsreihe inkl. aller Wahlangebote ist kostenfrei.

Pro Schuljahr kann nur jeweils eine Lehrkraft von einer Schule fortgebildet werden.

Eine erfolgreiche Teilnahme umfasst die Anwesenheit bei allen Veranstaltungen, verpasste Termine müssen durch alternative Angebote nachgeholt werden.

Zu den verpflichtenden Aufgaben der Qualifizierungsreihe zählt unter anderem das Anstoßen eines Projektes mit dem Schwerpunkt Medienschutz an der Schule.

Der zeitliche Aufwand beträgt insgesamt circa 35 Zeitstunden.

#### **Kontakt und Anmeldung:**

Sollten Sie Interesse an der Veranstaltungsreihe haben, schreiben Sie eine Mail mit Schulamt, Schulname, Schulort, Schulnummer, Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Zustimmung der Schulleitung an:

[jugendmedienschutz@kultus.hessen.de](mailto:jugendmedienschutz@kultus.hessen.de)

Nur Interessentinnen und Interessenten mit vollständigen Angaben können berücksichtigt werden.

Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Die Teilnehmezahl ist auf 50 Personen begrenzt.